

Beschlussvorlage SG/2022/070 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 31 - Finanzen
Verfasser: Andrea Nannen
Aktenzeichen: 31.0/ANa - 12-1110/21.21
Datum: 12.10.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Finanzen Beratung	06.10.2022	
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung	11.10.2022	
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	12.10.2022	

Beschlussvorschlag: **Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 12.10.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.610.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.476.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.980.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.225.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.165.500,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.700.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	250.200,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

17.680.200,00 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

19.641.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2023 auf 77,33 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 13.10.2022

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Für die noch nicht

abgeschlossenen Maßnahmen aus 2022 sind noch Übertragungen vorzunehmen, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Bei den Schlüsselzuweisung ist mit einem Rückgang von rund 693.500 € für das Haushaltsjahr 2023 zu rechnen. Dieser Rückgang ist auf die deutliche Steigerung der Steuerkraft zurückzuführen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	6.980.798 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.496.884 €	3.393.500 €
2023	9.765.005 €	2.700.000 €

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2023 auf 77,33 v.H. festgesetzt.

Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 8.496.884 € auf 9.765.005 €.

Im Stellenplan ergibt sich durch die Besetzung des Klimamanagers ein befristeter Stellenzuwachs von 1,0 VZ-Stellen. **Weiterhin wurde eine befristete Stelle für die Koordination und Abwicklung der eigenen kommunalen Aktivitäten im Bereich der Förderung eingeplant, hierbei handelt es sich um eine 90 % geförderte Stelle.** Im Bereich des Sachgebietes 21 Sicherheit und Ordnung wurde eine weitere Stelle für die Aufgaben des Ordnungswesens und zur Priorisierung des Feuerwehrwesens eingeplant. Da unser Fachangestellter für Bäderbetriebe bis auf Weiteres noch an das Plytje ausgeliehen ist, wurde die Stelle der Schwimmbadmitarbeiterin entsprechend des tatsächlichen Einsatzes angepasst.

Im Übrigen verweise ich auf die Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Gesamtplan 23.09.2022
2. Vorbericht
3. Haushaltsplan Entwurf vom 23.09.2022
4. Haushaltsplan Entwurf vom 12.10.2022